

Christliche Versammlung Neudorf

Schutzkonzept für Zusammenkünfte

(Version 30. Oktober 2020)

1. Grundsatz

Wir befinden uns im Status der besonderen Lage (Art. 6 Epidemiengesetz). Diese gilt vom 19. Juni voraussichtlich bis Ende 2021. Es gilt ein **eigenverantwortliches Handeln**. Verantwortlich für die Umsetzung der Schutzmassnahmen sind die Kantone. Priorität ist immer die Weisung des Kantons. Es gelten immer die restriktiveren Massnahmen (z.B. bei Veranstaltungsgrösse). Entsprechend der epidemiologischen Lage kann die Umsetzung der Massnahmen von Kanton zu Kanton unterschiedlich aussehen. Die Abstands- und Hygieneregeln und Schutzkonzepte bleiben zentral und sollen helfen, Neuansteckungen und damit einen Wiederanstieg der Fallzahlen zu verhindern. Für das Umsetzen des Schutzkonzeptes ist die Leitung der Christlichen Versammlung Neudorf zuständig und schlussendlich gilt die Eigenverantwortung der Besucher.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen¹

Gemäss aktuellem Stand der Wissenschaft ist nur bei bestimmten Kategorien erwachsener Personen von einer besonderen Gefährdung auszugehen. Beim Besuch von freikirchlichen Veranstaltungen gelten die üblichen Schutzmassnahmen. Unter Einhaltung der Schutzmassnahmen steht der Personengruppe der gefährdeten Personen ein Besuch der freikirchlichen Veranstaltungen nichts im Wege. Am Arbeitsplatz gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

3. Eingangskontrolle

- Es gelten die aktuellen kantonalen oder eidgenössischen Versammlungsgrössen.
- Bei Zusammenkünften im Pfadiheim Neudorf (JUPF) in 6025 Neudorf können aufgrund den Platzverhältnissen (rund 93m²) max. 23. Personen am Gottesdienst teilnehmen.
- Gemäss den zugelassenen Versammlungsgrössen werden die Personen am Eingang gezählt.
- Gottesdienstbesucher werden angehalten, rechtzeitig zu den Gottesdienstanfängen zu erscheinen, damit es nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Der Mindestabstand zwischen zwei Personen beim Eintritt beträgt 1,5 Meter.
- Es steht keine Garderobe zur Verfügung und unnötige Aufenthalte im Gang vom Pfadiheim Neudorf sind zu vermeiden.
- Die Veranstaltungsteilnehmer werden persönlich oder am Eingang mittels geeigneten Informationskanälen (Plakat, Screen, usw.) darüber informiert, dass die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben werden, um nach einem positiven Fall ein Contact Tracing zu ermöglichen. Veranstaltungsteilnehmende sollen angehalten werden, rechtzeitig zu den Veranstaltungsanfängen zu erscheinen.
- An jedem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Die Händehygiene ist eine grundlegende Massnahme zur Verhinderung der Übertragung von Keimen. Für alle Personen soll regelmässiges Händewaschen oder Händedesinfektion möglich sein. Es muss deshalb überall ein Händedesinfektionsmittel oder Waschbecken mit Seife zur Verfügung stehen.
- Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an einer Zusammenkunft teilgenommen hat, wird umgehend die Leitung der Christlichen Versammlung Neudorf informiert. Die Leitung informiert umgehend die Gottesdienstbesucher und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin

¹ In einer Verordnung hat der Bundesrat festgehalten, wer zu den besonders gefährdeten Personen gehört: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0>

4. Covid-19 erkrankte Personen

Um die Epidemie einzudämmen, müssen die Übertragungsketten unterbrochen werden. Dafür muss jede neu angesteckte Person entdeckt, isoliert und ihre engen Kontakte ausfindig gemacht werden. Auch eine Person mit leichten Symptomen wird getestet und bei positivem Resultat isoliert. Das BAG hat einen Coronavirus Check aufgeschaltet.² (Der Coronavirus-Check ist kein Ersatz für eine professionelle medizinische Beratung, Diagnose oder Behandlung.) Für Eltern gibt es eine hilfreiche Checkliste der Erziehungsdirektionen, ob ein Kind oder Jugendlicher die Zusammenkunft der Christlichen Versammlung Neudorf besuchen kann, bei grippalen Symptomen.³

Isolation

Eine Person, die am Coronavirus erkrankt ist, muss sich isolieren. Das bedeutet, dass sie jeglichen physischen Kontakt mit anderen Personen vermeiden soll. Wenn der Test positiv ist, veranlasst die zuständige kantonale Stelle das Contact Tracing.⁴

Quarantäne

Eine Person, die mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person in engem Kontakt stand, muss in Absprache mit der zuständigen kantonalen Stelle in Quarantäne. Ein erhebliches Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann. Das bedeutet, dass sie mit anderen Personen keinen Kontakt haben sollte. Damit kann man vermeiden, dass sie unwissentlich andere Personen ansteckt. So werden Übertragungsketten unterbrochen.⁵

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht und bei jeder grösseren Versammlung auch mündlich darauf hingewiesen.

Die Veranstaltungsteilnehmenden müssen darüber informiert werden, dass in den öffentlich zugänglichen Veranstaltungen der Christlichen Versammlung Neudorf (Gottesdienst, Bibelstunde) die Kontaktdaten erhoben werden und es durch das Singen ein erhöhtes Ansteckungsrisiko gibt.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1,5 Metern muss eingehalten werden (Ausnahme: Pt.8: Sitzordnung im Gottesdienst). Es gilt die Eigenverantwortung. Bei Kindern im obligatorischen Schulalter, bei Familien und Menschen im gleichen Haushalt lebend gelten die Regeln zum Abstand nicht. Von der Bühne zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

7. Hygienemassnahmen

Dazu gehören nebst dem Unterlassen vom Händeschütteln, in Armbeuge husten und insbesondere das regelmässige, gründliche Händewaschen. Die Einhaltung dieser Massnahmen und eine intensiverte, herkömmliche Flächenreinigung bieten einen wirksamen Schutz vor einer Übertragung von Mensch zu Mensch. Regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen und Desinfektion, insbesondere von Kontaktpunkten wie Türgriffen und Toiletten, ist angezeigt. Beim Putzen und sicheren Entsorgen wird

² <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

³ https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.asse-ref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volksschule_corona_merkblatt_vorgehen_erk%C3%A4ltungssymptome_d.pdf

⁴ Lesen Sie den Abschnitt «[Haben Sie Krankheitssymptome?](#)»

⁵ Lesen Sie den Abschnitt «[Hatten Sie Kontakt mit einer positiv getesteten Person?](#)»

auf das Tragen von Handschuhen und den fachgerechten Umgang mit dem Abfall geachtet. Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässiger Luftaustausch von 10 Min. vor, während und nach dem Gottesdienst.

Das Tragen von Masken ist sowohl im Innen- wie auch Aussenbereich vom Pfadiheim (JUPF) Neudorf zwingend und durchgehend einzuhalten. Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen mit einer ärztlichen Dispenspflicht brauchen keine Maske zu tragen. Die Erläuterungen zu der Verordnung sieht für Akteure in Gottesdiensten vor, dass das Tragen einer Maske gegebenenfalls für bestimmte Handlungen teilweise nicht möglich ist; auch hier besteht eine Ausnahme von der Maskenpflicht. Eine Ausnahme gilt auch für Rednerinnen und Redner in kirchlichen Veranstaltungen oder Tagungen. Es müssen jedoch anderweitige Schutzmassnahmen vorgesehen werden. Die Maskenpflicht wird durch die Leitung der Christlichen Versammlung Neudorf durchgesetzt. Für die Konsumationen nach dem Gottesdienst und für die Einnahme des Abendmahls dürfen die Masken abgezogen werden.

8. Sitzordnung im Gottesdienstraum / Austritt aus dem Saal

Der Einlass in den Saal und der Auslass aus dem Saal erfolgt gestaffelt und wird überwacht, damit die Abstandsregel eingehalten werden kann.

Die Abstandsregel von 1,5 Meter wird in allen Bereichen der Gemeinde auch beim Sitzen eingehalten. Unnötige Bewegungen im Saal vor einer Zusammenkunft, in der Pause oder nach einer Zusammenkunft sind zu Unterlassen.

Der Austritt aus dem Saal erfolgt nicht wie beim Eintritt durch den Gang sondern über die Terrasse.

Im Normalfall gibt es bei angesteckten Personen in der Veranstaltung keine Quarantäne für die anderen Veranstaltungsbesuchenden. (Die Handhabung von Quarantäneregeln wird jedoch durch die Contact Tracing Stelle des Kantons festgelegt und kann von dieser Regel abweichen).

9. Monitoring-Massnahmen

Die vom BAG oder vom zuständigen Gesundheitsamt des Kantons verordneten Trackingmassnahmen werden vollumfänglich umgesetzt. Die Christliche Versammlung Neudorf protokollieren die Teilnehmenden an Veranstaltungen. Nicht bekannte Personen werden gebeten, ihren Namen, Vornamen, Telefonnummer und Postleitzahl zu hinterlassen. Die Leitung der Christlichen Versammlung Neudorf stellt ein sicheres Aufbewahren der Adressen sicher. Die persönlichen Angaben der Personen werden 14 Tage nach Gottesdienstdurchführung fachgerecht gelöscht. Eine Person, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist und dieses auch durchsetzt, muss pro Veranstaltung bezeichnet werden.

10. Besonderheiten im Gottesdienst oder anderen öffentlichen freikirchlichen Veranstaltungen

Aktivitäten im Mitgliederkreis oder mit namentlich bekannten Personen gelten als interne Veranstaltungen (Brüdertreffen, Kleingruppen zuhause). Öffentlich zugängliche Aktivitäten, wie Gottesdienste folgen jedoch den üblichen Regeln dieses Schutzkonzeptes. Gottesdienste sind nach der Begrifflichkeit des BAG Veranstaltungen in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

a. Gemeindegesang

Zurzeit ist der Gemeindegesang nicht erlaubt. Die Gemeinde kann bei angeleitetem Gesang durch Kirchenmusik mitsummen.

b. Abendmahl

Das Abendmahl wird unter Einhaltung der folgenden Schutzmassnahmen durchgeführt: Das Brot und der Wein werden vor dem Gottesdienst vorbereitet. Dabei wird das Brot in Stücke

geschnitten und der Wein in Wegwerf-Einzelbecher abgefüllt. Es sollte darauf verzichtet werden, die Sektoren zu durchmischen oder den Mindestabstand nicht einzuhalten.

c. Kinderprogramm

Das Kinderprogramm während des Gottesdienstes wird mit den gleichen Hygiene- und Distanzvorschriften wie in der obligatorischen Schule durchgeführt. Vorgaben dazu gibt es auf der Webseite der örtlichen Volksschule. Für Kinder im Schulalter entfällt die Distanzregel. Für Eltern gibt es eine hilfreiche Checkliste der Erziehungsdirektionen, ob ein Kind oder Jugendlicher die freikirchlichen Veranstaltungen besuchen kann, bei grippalen Symptomen.⁶

d. Arbeitsgruppen

Für Treffen von Gruppen in Räumlichkeiten vom Pfadiheim Neudorf (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Vorstände etc.) gelten die Abstands- und Hygieneregeln und bei öffentlichen Veranstaltungen das Schutzkonzept.

e. Konsumation

Das Austeilen von Kaffee und Essen ist mit Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erlaubt. Bei öffentlichen Veranstaltungen braucht es ein Schutzkonzept. Verköstigungen dürfen nur im Sitzen eingenommen werden. Es gilt die Personenbeschränkung pro Tisch einzuhalten. Bei den Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter von Tischkante zu Tischkante zu gewährleisten. Bei einem Gemeindeessen ist das Erheben pro Tischgruppe sicherzustellen, wenn länger als 15 Minuten in einer Tischgruppe gegessen wird.

f. Gaben

Die Gaben werden nicht wie gewohnt in einer abgedeckten Holz-Kiste, welche durch die Besucher geöffnet werden muss, gesammelt. Die Holz-Kiste wird offen platziert. Die Besucher können bei Wunsch nach Diskretion die Gaben in einem Couvert in die Holz-Kiste legen.

11. Management

Die Leitung der Christlichen Versammlung Neudorf stellt sicher, dass die behördlichen Vorschriften eingehalten werden und das Schutzkonzept umgesetzt wird. **Ein Schutzkonzept Beauftragter ist bestimmt.** Die Leitung der Christlichen Versammlung Neudorf instruiert die Mitarbeitenden am Gottesdienst und die Besucher regelmässig über Hygienemassnahmen.

Ergänzend zu diesem Schutzkonzept hat das FAQ mit Handlungsanleitungen (Version 23.01.2021) Verbindlichkeit für die Christliche Versammlung Neudorf.

Christliche Versammlung Neudorf

Datum:

Name der verantwortlichen Person:

Name Stellvertreter:

⁶ https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.asse-tref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volksschule_corona_merkblatt_vorgehen_erk%C3%A4ltungssymptome_d.pdf